

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	22.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Modernisierung und Umgestaltung Park- und Festplatz Johannisberg**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 02.12.2008, TOP 2, Drs.-Nr. 5989/2004-2009; Landschaftsbeirat, 12.05.2009, TOP 3

Beschlussvorschlag:

Sachverhaltsdarstellung

Begründung:

#### **Verfahrensstand und Ausblick**

Am 24. April 2009 hat der Rat die Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes am Johannisberg aus Mitteln des Konjunkturpaketes II beschlossen.

Der Baubeginn und damit der Abruf der Bundesmittel soll aus konjunkturellen Gründen so schnell wie möglich erfolgen. Durch den Ablauf der politischen Beratungen ist derzeit kein Termin nennbar.

Der Beirat wurde über die Umgestaltung des Park- und Festplatzes am 12.05.2009 informiert und hat die Planungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Planungsstand ist in der Anlage 1 „Beschlussvorlage Drs.-Nr. 7283/2004-2009“ dargestellt.

#### **Festsetzungen des Landschaftsplanes**

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld-West im baulichen Außenbereich. Die Grünflächen nördlich der Dornberger Straße sowie nordöstlich der Hotelzufahrt „Am Johannisberg“ bzw. des Park-/ Festplatzes unterliegen dem Landschaftsschutz (Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 „Bielefelder Osning“). Westlich grenzt direkt das FFH-Gebiet / Naturschutzgebiet 2.1-17 „Östlicher Teutoburger Wald“ an (s. Anlage 2).

Im Rahmen einer Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit der geplanten baulichen Maßnahmen konnte ausgeschlossen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-/ Naturschutzgebiet und dessen Erhaltungsziele stattfinden, da keine generelle Nutzungsänderung weder innerhalb des Gebietes noch angrenzend vorgesehen ist.

Im Bereich der Grünfläche nördlich des Grill-Imbisses an der Dornberger Straße (ehemaliger Ummelmannshof) ist das Gestaltungsziel eine großzügige, offene, landschaftsbezogene Wiesenfläche unter weitgehendem Erhalt der vorhandenen Gehölze. Die Fläche momentan

zerschneidenden zahlreichen Trampelpfade werden in einem Weg gebündelt, so dass fortan eine klar erkennbare Wegeführung geboten wird. Dieser die Fläche querende Weg wird, wie im übrigen alle neuen Fußwege im Bereich des Landschaftsschutzgebietes, in wassergebundener Bauweise errichtet und endet an der Dornberger Straße in einer kleinen gepflasterten Platzfläche. Um die Querung der Dornberger Straße für Fußgänger/innen zu erleichtern und zu sichern, soll eine Mittelinsel auf Höhe des ehemaligen Grillimbisses gebaut werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist es notwendig, die Dornberger Straße auf ca. 50 m Länge in Richtung Grünfläche aufzuweiten, so dass zu nahe stehende Gehölze (2-3 Eiben) entfernt bzw. aufgestastet werden müssen. Erst die Detailplanung kann hierzu genauere Daten liefern.

Die kleine Naturstein-Stützmauer nahe der Dornberger Straße/ Ecke Hardenbergstraße soll belassen werden. Die Wege dort werden aufgenommen und die Parkbänke versetzt.

Abgesehen von den Wegesäumen, die häufiger gemäht werden, ist eine extensive Pflege der Wiesenflächen mit 1-2-mal jährlicher Mahd vorgesehen. Zur Neuanlage der Wiesen kann entweder das Heudruschverfahren mit Material der Ochsenheide Anwendung finden oder eine Einsaat mit gebietsheimischen Wiesenarten.

Bei Verlegung der Hotelzufahrt entstehen folgende Eingriffe bzw. Aufwertungen:

- Entfernen von Sukzessionsgehölzen im Böschungsbereich nördlich des Festplatzes sowie Böschungsangleichung mit anschließender Wieseneinsaat und Pflanzung von einzelnen Gehölzen;
- Aufschüttung im östlichen Bereich der Zufahrt bei der Querung des Kammes und anschließende Bepflanzung mit Gehölzen bzw. Wieseneinsaat;
- Abgrabung im Kammbereich in nördlicher Richtung zum Park, da die Straße inklusive Fußweg und Abstandsflächen zur Trockenmauer der Schützengesellschaft einen größeren Querschnitt benötigt, als derzeit der Hohlweg bietet.
- Rückbau der Asphaltstraße und Wiederherrichtung von ca. 240 m Zufahrtsstraße als Parkwiese mit gebietsheimischen Wiesenarten inklusive angleichende Modellierung des Geländes;
- Pflanzung von 24 hochstämmigen Stieleichen an der neuen Zufahrt auf dem Festplatz;

Mit der Verlegung der Hotelzufahrt wird ferner ein Baustein des Parkpflegewerkes II zum Johannisberg umgesetzt, der die Wertigkeit des historischen Parks inklusive der artenreichen Parkwiesen erheblich steigert.

Für die Verlegung der Hotelzufahrt (Rück- und Neubau) sowie die Veränderungen im Wegenetz ist eine Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz NW im Zuge des Bauantrages erforderlich.

**Der Beirat wird um ein Votum gebeten.**

#### **Anlagen**

Anlage 1: Beschlussvorlage Drs.-Nr. 7283/2004-2009

Anlage 2: Schutzgebietsabgrenzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West am Johannisberg

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

